

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Wahlausschuss
30144 Hannover

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 28 Abs. 2, 61 Abs. 1, 88 Abs. 1 SVWO in
Verbindung mit § 12 der Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH**

**Wahl ohne Wahlhandlung und Ergebnis der Wahl zum Verwaltungsrat der
Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der Gruppe der Arbeitgeber**

Aufgrund des § 28 Abs. 2 SVWO macht der Wahlausschuss der Kaufmännischen
Krankenkasse – KKH Folgendes bekannt:

Für die Wahl zum Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH ist aus der
Wählergruppe der Arbeitgeber nur eine Vorschlagsliste eingereicht und zugelassen worden.

Der Wahlausschuss der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH stellt fest, dass in der
Wählergruppe der Arbeitgeber eine Wahlhandlung deshalb nicht stattfindet. Die in der
Vorschlagsliste der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. benannten Bewerber gelten
nach § 28 Abs. 3 SVWO mit Ablauf des 31. Mai 2017 (Wahltag) als gewählt.

Hannover, den 5. Dezember 2016

Der Wahlausschuss der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH

Dr. Vollert
Vorsitzender

Hoheisel
Stellv. Beisitzer

Growitsch
Beisitzer

Harms
Beisitzer

Herrmann-Daues
Stellv. Beisitzerin